



Richtlinien zur Organisation von Sport- und Freizeitprüfungen FM/HF

Zurzeit in Kraft

Allgemeines:

Die Prüfungen wurden ins Leben gerufen, um Pferdebesitzern, Reitern und Fahrern im Bereich des Freizeitsports zahlreiche Startmöglichkeiten zu bieten und ihnen mit der FM National-Qualifikation bzw. der Qualifikation zur HF Schweizer Meisterschaft ein erstrebenswertes Saisonziel zu setzen. Da mit diesen Veranstaltungen ein neues Publikum angesprochen wird, ist es den verantwortlichen Rassenorganisationen ein besonderes Anliegen, dass die Prüfungen korrekt und in geordneten Bahnen durchgeführt werden. Dies umfasst nicht nur eine ordnungsgemäße Organisation und ein professionelles Auftreten aller Beteiligten (OK, Funktionäre, Fahrer, Reiter), sondern auch eine besondere Berücksichtigung aller Faktoren, die zum Wohlbefinden des Pferdes beitragen, wie etwa die Auswahl der Hindernisse, die Anforderungen an die Teilnehmer, tierschutzrechtliche Aspekte und die Überwachung der Abreitplätze.

Alle Qualifikationsplätze sind sowohl für Freiberger als auch für Haflinger offen!

Prüfungen, Reglemente, Ausschreibungen:

Die Prüfungen stützen sich teilweise auf die Reglemente des Swiss Equestrian. Somit sind auch die durch diese Instanz erlassenen Weisungen zu befolgen.

Für jede Veranstaltung sind Ausschreibungen zu erstellen. Sie müssen folgende Angaben enthalten:

- Ort und Datum der Veranstaltung;
- OK-Präsident und genaue Adresse (inkl. Telefon- und ev. auch Fax-Nummer) der Person, welche die Anmeldungen entgegennimmt;
- Jurypräsident; technischer Delegierter; Parcoursbauer;
- Tierarzt;
- Sanitärer Dienst;
- Nennschluss und Konto, auf welches das Nenngeld einbezahlt werden muss;
- Hinweis, dass die Passnummer, die Angaben zur Abstammung der Pferde (Vater, Mutter, Muttervater,) gemacht werden, die im Programm veröffentlicht werden müssen;
- Adresse und Telefon/Fax für allfällige Abmeldungen;
- Die zur Austragung vorgesehenen Prüfungen (Prüfungsnummer, Anforderungen, Hindernishöhe, eventuelle Startbeschränkungen, Nenngeld, Preise, Art der für die Nennung zu verwendenden Formulare);
- ~~Die Höhe des Nenngeldes und die Begründung der Differenz des Nenngeldes zwischen FM-Pferden und Pferden anderer Rassen, nämlich die finanzielle Unterstützung des SFV zugunsten der Organisatoren;~~
- In der Ausschreibung sollte erwähnt werden, dass der Veranstalter jegliche Haftung für Unfälle ablehnt;
- Provisorischer Zeitplan.

Die Ausschreibungen für Springen, Dressur und Promotion CH Fahren müssen über das Online-System des Swiss Equestrian abgewickelt werden. Alle anderen müssen der Geschäftsstelle des Schweizerischen Freibergerverbandes, an sport@fm-ch.ch oder SFV, Les Longs Prés 2, Postfach 34, 1580 Avenches (Fax 026/676.63.41) mindestens 1 Monat vor Nennschluss zur Kontrolle und Genehmigung vorgelegt werden.

Den Veranstaltern wird empfohlen, die Ausschreibungen einem möglichst breiten Publikum zur Kenntnis zu bringen, d.h. sie im Magazin «DER FREIBERGER» zu publizieren.

Klassiert werden in den Disziplinen Springen und Dressur 30% der gestarteten Pferde (FM/HF), gemäss Swiss Equestrian.

Klassiert werden in den Disziplinen Gymkhana, Rücke- und Zugprüfung 50 % der gestarteten Pferde (FM/HF).

Die Klassierten erhalten Preise im Wert von mindestens Fr. 30.-, sowie eine Plakette. Es steht dem Organisator frei, höhere Preise zu bezahlen, bzw. allen Gestarteten eine Plakette abzugeben.

Für alle Prüfungen FM/HF finden Sie die Einzelheiten im entsprechenden Reglement.

Qualifikationsmodus:

Freiberger: Um für den National FM bzw. die HF Schweizer Meisterschaft qualifiziert zu werden, muss das gleiche Pferd 2-mal klassiert sein.

Ausnahme: für Springen und Dressur sind 4 Klassierungen nötig. Zugprüfung: das gleiche Pferd muss sich nur einmal klassieren.

In den Disziplinen Springen, Dressur, Gymkhana, Rücke- und Zugprüfungen erhalten 50% der Gestarteten eine Klassierung für den National FM.

Entschädigungen für Gymkhana-Funktionäre:

Während den Gymkhana-Prüfungen haben sowohl ein Parcoursbauer als auch ein Richter anwesend zu sein. Diese müssen auf der Funktionärsliste von Swiss Equestrian aufgeführt sein und werden wie folgt entschädigt:

Parcoursbauer:	Fr. 50.- pro offiziell durchgeführter FM-Prüfung, sprich Fr. 50.- pro gebautem Parcours (FM I, FM II & FM III)
Richter:	Fr. 50.- pro offiziell durchgeführter FM-Prüfung, sprich Fr. 50.- pro gerichteter Stufe (FM I, FM II & FM III)

Finanzieller Beitrag der Freiburger und Haflinger Verbände:

Wie bereits publiziert, erhalten die Veranstalter von Qualifikationsprüfungen von SFV eine finanzielle Unterstützung. Um diesen Beitrag zu erhalten, müssen die Organisatoren **folgende Bestimmungen einhalten:**

- Die Prüfungen müssen gemäss den geltenden Reglementen ausgeschrieben und organisiert werden.
- Im Veranstaltungsprogramm sind, nebst Namen, Alter, Reiter/in und Besitzer/in des Pferdes, dessen Rasse und Abstammung (Vater, Mutter und Vater der Mutter) aufzuführen. Die Angaben müssen mit der Nennung durch den Teilnehmer gemacht werden. Es ist die Aufgabe des Organizers, zu kontrollieren, ob alle Pferde im Besitz eines Equidenpasses sind.
- An alle Klassierten werden die festgesetzten Mindestpreise ausbezahlt.

Springen/Dressur/Promotion CH Fahren:

Sofort nach der Veranstaltung (innert einer Frist von 5 Tagen) sind **Swiss Equestrian** folgende Unterlagen zuzustellen:

- a) Rangliste mit **allen gestarteten** Pferden.
- b) Alle Startlisten, unterschrieben vom Vorsitzenden der Prüfung mit allen Änderungen.
- c) Ein den Anforderungen entsprechendes Veranstaltungsprogramm
- d) Einen Einzahlungsschein für die Überweisung des Beitrags.

Gymkhana/Rücke- und Zugprüfung/Western:

Sofort nach der Veranstaltung (innert einer Frist von 5 Tagen) sind der Geschäftsstelle des Schweizerischen Freibergerverbandes folgende Unterlagen zuzustellen:

- a) Rangliste mit **allen gestarteten Pferden**. Bei Rücke- und Zugprüfung müssen auf der Rangliste die maximal erreichbaren Punkte der Prüfung sowie die pro Pferd erreichten Punkte aufgeführt sein.
 - ☛ Zwingend per E-Mail: sport@fm-ch.ch
- b) Vollständige ausgefüllte Nenn- resp. Startkarten.
- c) Ein den Anforderungen entsprechendes Veranstaltungsprogramm.
- d) Einen Einzahlungsschein für die Überweisung des Beitrags.

**Unvollständige Angaben sind ungültig und werden retourniert,
Beiträge werden gekürzt oder gestrichen.**

Höhe der Beiträge pro ausgetragene Disziplin:

Springen:	Fr. 500.-	pro Veranstaltung
Dressur:	Fr. 500.-	pro Veranstaltung
Gymkhana:	Fr. 500.-	pro Veranstaltung
Rückeprüfung:	Fr. 500.-	pro Veranstaltung
Zugprüfung:	Fr. 500.-	pro Veranstaltung
Western:	Fr. 500.-	pro Veranstaltung
Hindernisfahren 3-jährigen:	Fr. 500.-	pro Veranstaltung (Die Unterstützung wird nur gewährt, wenn die Prüfung nicht gleichzeitig mit einer Prüfung Promotion CH Fahren stattfindet).

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Budget, das noch von der ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Freibergerverbands genehmigt werden muss.